

*Betreff***Beratung und Beschluss über einen Vertrag über die
Zusammenarbeit bei der Unterhaltung des kirchlichen Friedhofes
Esgrus***Sachbearbeitende Dienststelle:***Hauptamt***Datum*

29.05.2019

Sachbearbeitung:

Kirsten Scharf

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Niesgrau (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

17.06.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Gemeinde Niesgrau übernimmt die Kirchengemeinde Esgrus nach dem Bestattungsgesetz die öffentliche Aufgabe der Bestattungen ihrer Einwohner. Zur Sicherstellung der Finanzierung des Friedhofes ist in gemeinsamen Sitzungen der Gemeinden Esgrus, Niesgrau und Stangheck und Vertretern der Kirchengemeinde ein Vertragsentwurf erstellt worden. Der Vertrag sieht vor, dass im Falle einer Unterdeckung im Friedhofshaushalt der Kirchengemeinde, die Gemeinden Esgrus, Niesgrau und Stangheck pro kirchengemeindezugeordneten Einwohner einen pauschalen Betrag von 2,- € zahlen. Dieser Kostenanteil der jeweiligen Gemeinde wird auf einen Höchstbetrag von 5,50 € pro kirchengemeindezugeordneten Einwohner gedeckelt. Der Bevölkerungsstand wird jährlich zum Stichtag 30.06. des laufenden Jahres vom Amt Geltinger Bucht ermittelt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Niesgrau beschließt, dem Vertrag über die Zusammenarbeit bei der Unterhaltung des kirchlichen Friedhofes Esgrus in der vorgelegten und erläuterten Fassung zuzustimmen.

Anlagen:

Vertrag über die Zusammenarbeit bei der Unterhaltung des kirchlichen Friedhofes Esgrus